

# **GESAMTSCHULE WALLRABENSTEIN**

Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises in Hünstetten, Ortsteil Wallrabenstein



## Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 31 des Hessischen Schulgesetzes sind an der

#### Gesamtschule Wallrabenstein

die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Gesamtschule Wallrabenstein, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, aus 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 2 Sitze zu. Den Vorsitz führt die/der Schulleiter/in.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und des Schülerrats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

- 1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
- anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigen anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

#### Die Stimmabgabe für die Gruppe der Eltern

findet am 27.09.2017 im Rahmen einer SEB-Sitzung im Raum 300 der Schule statt.

Hierzu sind alle Klassenelternbeiräte wahlberechtigt und zur Stimmabgabe eingeladen.

### Die Stimmabgabe für die Gruppe der Lehrer

findet am 22.11.2017 im Lehrerzimmer im Rahmen einer Gesamtkonferenz statt.

#### Die Stimmabgabe der Schülerinnen und Schüler

findet am **04.09.2017** im Rahmen einer Schülervertretungssitzung statt.

Die Wahlen müssen spätestens am 23.11.2017 abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 29.08.2017

Hünstetten, 29.08.2017

Schulleiterin